



An
Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Antrag auf Erteilung einer

Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs.1 GüKG)

Gemeinschaftslizenz (Art. 4 VO [EG] Nr. 1072 / 2009)

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform		
Registergericht (falls im Handelsregister eingetragen)		Register-Nr.
1.1 Sitz oder Hauptniederlassung in Deutschland		
Straße und Haus-Nr.		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail
1.2 Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?		
<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> ja, bitte geben Sie alle Niederlassungen an, ggf. in einer ergänzenden Anlage.		
Straße und Haus-Nr.		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

2. Antragstellende(r) Unternehmer(in) und Verkehrsleiter

2.1 Angaben über den / die Inhaber, gesetzliche Vertreter einer Gesellschaft (geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

A.

Vorname		Familiename, ggf. abweichender Geburtsname	
Doktorgrad		Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsstag		Ort der Geburt	
Geburtsstaat		Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen	
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)			

B.

Vorname		Familiename, ggf. abweichender Geburtsname	
Doktorgrad		Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsstag		Ort der Geburt	
Geburtsstaat		Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen	
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)			

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(diese Angaben sind auch dann zu machen, wenn die Person bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Familiename, ggf. abweichender Geburtsname	
Doktorgrad	Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Ort der Geburt	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Status des Verkehrsleiters (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> nach Art. 4 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1071/2009 (Angestellter, Direktor, Eigentümer)
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung		<input type="checkbox"/> nach Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1071/2009 (vertraglich gebunden)

3. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt.	<input type="text"/>
---	----------------------

4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen / beglaubigten Abschriften

Anzahl der beantragten Ausfertigungen der Erlaubnis	<input type="text"/>
---	----------------------

Anzahl der beantragten Abschriften der Gemeinschaftslizenz	<input type="text"/>
--	----------------------

5. Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben vollständig richtig sind.

..... Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift
---------------------	--

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

..... Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift
---------------------	--

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

1. für den antragstellenden Unternehmer:
 - a) den Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (beglaubigte Abschrift), wenn eine entsprechende Eintragung besteht,
 - b) den Nachweis der Vertretungsberechtigung,
 - c) das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und Verkehrszentralregister (bei einer Gesellschaft für die vertretungsberechtigten Organe, wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft für den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben, bei einem Minderjährigen für die gesetzlichen Vertreter),
 - d) die Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 Abs. 2 bis 4 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr erforderlich sind (Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Monate zurückliegen dürfen, sowie Eigenkapitalbescheinigung, gegebenenfalls mit Zusatzbescheinigung, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen),
 - e) den Nachweis der fachlichen Eignung, falls der antragstellende Unternehmer die Güterverkehrsgeschäfte selbst führt;
2. für den Verkehrsleiter:
 - a) das Führungszeugnis,
 - b) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister;
 - c) die Auskunft aus dem Verkehrszentralregister;
 - d) den Nachweis der fachlichen Eignung nach Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009,
 - e) für den Verkehrsleiter im Sinne des Art. 4 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1071/2009 der Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 4 Abs. 1 Buchstabe a bis c der VO (EG) Nr. 1071/2009,
 - f) für den Verkehrsleiter im Sinne des Art. 4 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1071/2009 der Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 4 Abs. 2 Buchstabe a bis d der VO (EG) Nr. 1071/2009.

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde zu beantragen. Sie dürfen nicht älter als drei Monate sein.